

Amtsblatt

für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

72. Jahrgang

16. September 2015

Nr. 41 / S. 1

Inhaltsübersicht:	Seite:
150/2015 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Wünnenberg über das Auslaufen des Gas-Konzessionsvertrages für das Stadtgebiet Bad Wünnenberg zum 31.12.2017; Interessenbekundung zum Abschluss eines neuen Konzessionsvertrages bis 31.12.2015	2
151/2015 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über die Nichterforderlichkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung für die wesentliche Änderung von 5 Windkraftanlagen in Lichtenau/Grundsteinheim	3

Hinweis: Im Amtsblatt Nr. 40 vom 09.09.2015 muss es im Inhaltsverzeichnis unter der Veröffentlichungsnummer 149/2015 richtig heißen:
Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über die Genehmigung zur Errichtung von sieben Windkraftanlagen in Lichtenau/Husen

150/2015

Bekanntmachung der Stadt Bad Wünnenberg über das Auslaufen des Gas-Konzessionsvertrages für das Stadtgebiet der Stadt Bad Wünnenberg gemäß § 46 Abs. 3 Satz 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Die Stadt Bad Wünnenberg mit 12.231 Einwohnern (Stand 31.12.2014) und einer Gebietsfläche von rd. 161 km² macht gem. § 46 Abs. 3 Satz 1 EnWG bekannt, dass der bestehende Konzessionsvertrag für Gas zwischen der Stadt Bad Wünnenberg und der Westfalen Weser Netz GmbH, Paderborn für das Stadtgebiet Bad Wünnenberg am 31.12.2017 endet.

Die Stadt Bad Wünnenberg beabsichtigt, einen neuen Konzessionsvertrag mit einer Laufzeit von maximal 20 Jahren abzuschließen.

Dem Versorgungsgebiet liegen folgende Strukturdaten zugrunde:

Länge des Netzes:	102,70 km
Versorgte Fläche:	11,98 km ²
Zahl der Abnahmepunkte:	1.966 Stück

Energieversorgungsunternehmen, die an dem Abschluss eines Konzessionsvertrages interessiert sind, werden hiermit aufgefordert, ihre Interessenbekundung schriftlich bis zum **31. Dezember 2015** 12:00 Uhr bei der Stadt Bad Wünnenberg, Poststraße 15, 33181 Bad Wünnenberg einzureichen.

Verspätet eingehende Zusendungen können nicht berücksichtigt werden.

Die gemäß § 46 Abs. 2 Satz 4 EnWG zu veröffentlichenden Daten können unter der oben genannten Anschrift angefordert werden.

Bad Wünnenberg, den 03. September 2015

Stadt Bad Wünnenberg
Der Bürgermeister

gez.

Menne

151/2015

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

Az.: 66.3/41790-15-600

Immissionsschutz

Entscheidung über die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung
(Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 c des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG)

für die wesentliche Änderung von 5 Windkraftanlagen als Teil einer Windfarm mit Anlagen mit einer
Gesamthöhe von jeweils mehr als 50 Metern mit mehr als 20 Windkraftanlagen
in 33165 Lichtenau

Die Lichtenauer Bürgerwind GmbH & Co.KG, Lange Str. 14, 33165 Lichtenau, beantragt für die Standorte Lichtenau, Gemarkung Lichtenau, Flur 1, Flurstück 3; Flur 3, Flurstücke 37, 134 sowie Gemarkung Grundsteinheim, Flur 3, Flurstück 126, eine Genehmigung zur wesentlichen Änderung von 5 Windkraftanlagen nach § 16 des Bundes – Immissionsschutzgesetzes (BImSchG). Gegenstand dieser Änderung ist das Anbringen von Hinterkantenkämmen, die Leistungserhöhung zur Nachtzeit sowie die Aufhebung sektoreiller Betriebsbeschränkungen.

Die v.g. Anlagen sind in der Anlage 1 (Liste der UVP-pflichtigen Vorhaben) des UVPG unter der Nr. 1.6.1 als Vorhaben genannt, für die im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 e i.V.m. § 3 c Satz 1 des UVPG zu prüfen ist, ob von dem Vorhaben nach den in der Anlage 2 UVPG aufgeführten Schutzkriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Nach Prüfung der Antragsunterlagen wurde entschieden, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht notwendig ist, da durch das Vorhaben nach überschlägiger Prüfung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Die Feststellung ist selbständig nicht anfechtbar.

Diese Entscheidung wird hiermit gem. § 3 a des UVPG der Öffentlichkeit bekannt gegeben.

Im Auftrag
gez.
Kasmann